



Bundesministerium für
Nachhaltigkeit und Tourismus
Stubenring 1
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
wien.arbeiterkammer.at
DVR 0063673
ERREICHBAR MIT DER LINIE D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
BMNT-	BAK/BP	Renate Belschan-	DW 13108	DW 143108	14.05.2018
LE.5.7.1/0009		Casagrande			
-RD 3/2018					

Verordnung des Bundesministers für Nachhaltigkeit und Tourismus über das Ausmaß der Lehrverpflichtung an der zweijährigen Forstfachschule und mit der die 5. Land- und forstwirtschaftliche Lehrverpflichtungs-Verordnung aufgehoben wird

Mit dem Schulrechtsänderungsgesetz 2016 wurde mit Wirksamkeit vom 1. September 2017 die Grundlage geschaffen, die Forstfachschule als berufsbildende mittlere Schule mit zwei Schulstufen, statt bisher mit einer Schulstufe zu führen. Dafür wurden neue Lehrpläne entwickelt und neue Unterrichtsgegenstände eingeführt. Mit dem vorliegenden Verordnungsentwurf wird das Ausmaß der Lehrverpflichtung den Neuerungen entsprechend angepasst.

Die Bundesarbeitskammer (BAK) erhebt gegen den vorliegenden Verordnungsentwurf keinen Einwand.

Renate Anderl
Präsidentin
F.d.R.d.A

Melitta Aschauer-Nagl
iV des Direktors
F.d.R.d.A